

des Gebäudes geschehen. Dort müsse temporär der Deich zum Hammerteich weggenommen werden und eine versteckte Stahlbetonwinkelstützwand aufgebaut werden, die die Last des Dachs auffängt. Im Inneren des Gebäudes würde dann die historische Wand denkmalgerecht als Fassade neu aufgestellt.

Obligatorisch sei es, den Teich zu entschlammen, da die Schlämme einen hohen Kohlenwasserstoffgehalt enthielten. Die Entsorgung sei aufwendig und teuer.

Für die Instandsetzung müssten auch viele Regelungen der heutigen Zeit, wie z.B. der Brandschutz und der Denkmalschutz berücksichtigt werden.

Als Zeitansatz für die Instandsetzungsarbeiten könne ganz grob geschätzt von mindestens einen halben bis zu einem ganzen Jahr ausgegangen werden, sofern die verschiedenen Firmen parallel arbeiten können.

Ein Mitglied der Fördervereins Bremecker Hammer stellt die Frage, ob bei der Stadtverwaltung noch der richtige Wille vorhanden sei, den Bremecker Hammer zu reaktivieren.

Ratsherr Weiß wirft ein, dass dies keine Frage des Willens, sondern des Könnens sei. Er stellt die Rückfrage, wo denn das Geld dafür herkomme solle.

Das Mitglied des Fördervereins schlägt vor, sich mit den Kollegen vom Ahe-Hammer kurzzuschließen, wie deren Erfahrungen bei der Finanzierung aussehen.

Frau Rieck erklärt, spezielle Situation beim Bremecker Hammer rühre daher, dass es sich einerseits um ein stillgelegtes Gebäude handle und zusätzlich noch ein hoher Beschädigungsgrad vorliege. Dies führe zu einer anderen Kostenposition.

Des Weiteren stellten die Ausführungen von Herrn Plischek nur einen von insgesamt drei Bausteinen dar, welche dann die Gesamtkosten ergeben würden.

Der erste Baustein sei, den Bremecker Hammer zu sanieren und wieder in seine Grundfunktion zurückzubringen. Einen zweiten Baustein stelle ein ergänzendes Konzept dar, womit man den Bremecker Hammer wiederbeleben wolle. Die für das Konzept erforderliche zusätzliche Ausstattung erhöhte die Kosten weiter. Den dritten Baustein stellten die Gerätschaften und Exponate dar, die gesichert und restauriert werden müssten. Diese drei Bausteine, sowie der Zustand des Gebäudes stellten eine andere Situation dar, als zum Beispiel beim Ahe-Hammer.

Zu beachten sei in dem Zusammenhang auch, dass sich die Stadt Lüdenscheid seit langem im Haushaltssicherungskonzept befände und stets prüfen müsse, wie sie ihre Kosten gegenüber der Aufsichtsbehörde vertrete. Daher sei die Stadt Lüdenscheid immer auf die Verfügbarkeit von Fördermitteln zur Unterstützung angewiesen gewesen. Die Suche nach möglichen Fördermitteln sei auch von der Stadtverwaltung erfolgt, jedoch als nicht passend bewertet oder abgelehnt worden. So sei man immer wieder zurückgefallen ohne mit Maßnahmen beginnen zu können. Für Außenstehende mag es daher so erscheinen, als ob die Verwaltung nicht tätig werden wolle. Dies sei aber gar nicht so, sondern eine Folge der finanziellen Situation, in der die Stadt Lüdenscheid leider stecke.

Ein Mitglied des Fördervereins merkt an, dass seine Vorrednerin die üblichen Wege beschrieben habe. Jedoch müsse geschaut werden, woher denn noch Geld generiert werden könne, zum Beispiel überregional oder durch Bürgerinitiativen. Dafür müsse man sich dann anderer Stelle einmal zusammensetzen. Der Förderverein sei sehr gut informiert und nehme neue Ideen auf. Es sei aber noch nie darüber nachgedacht worden, Geld auch aus anderen Quellen zu suchen.

Frau Struckmeier entgegnet, dass die Verwaltung versucht habe, an ganz verschiedenen Stellen Fördermaßnahmen zu generieren. Zum Beispiel über die NRW-Stiftung, die Deutsche Stiftung Denkmalschutz, sowie über Land, Bund und sogar über Europamittel. Auch das Thema der Förderung könne nicht mit dem Ahe-Hammer verglichen werden, da beim

Bremecker Hammer hauptsächlich Instandhaltungsmaßnahmen erforderlich seien. Jedoch stellten die Fördergeber keine Mittel für Instandhaltungsmaßnahmen bereit. Es würden nur das Konzept oder die Herrichtung der Exponate gefördert.

Zu beachten sei auch, dass nach der Bewilligung einer Förderung die Einwerbung von Drittmitteln seitens des Fördergebers meist nicht erlaubt sei.

Abschließend unterrichtet Frau Struckmeier, dass die Kosten für die Instandsetzungsmaßnahmen, die Herr Plischek erläutert hat, bei insgesamt 2,25 Mio. Euro liegen würden. Dazu kämen weitere 250.000 bis 300.000 Euro für die Restaurierung und Wiederherrichtung der Exponate. Weitere Kosten würden für die Umsetzung des Konzeptes hinzukommen, so dass die Gesamtkosten bei rund 3 Mio. Euro liegen würden.

Ratsherr Stach äußert, dass der Denkmalschutz einerseits eine verpflichtende Aufgabe sei und der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) gefordert habe, dass der Bremecker Hammer erhalten bleiben müsse. Andererseits sei der Bereich der Kultur eine freiwillige Leistung der Stadt. Er stellt die Frage, wie diese beiden Aspekte denn zusammengebracht werden könnten.

Frau Struckmeier antwortet, dass es sich beim Bremecker Hammer um den Denkmalschutz in einem kulturellen Bereich handele. Dies sei ein Umstand, der nicht unbedingt helfe. Da es sich bei dem Bereich Kultur um eine freiwillige Aufgabe von Kommunen handele, sei es nicht einfach, Gelder für Investitionen im Haushalt bereitzustellen. Aus dem Denkmalschutzgesetz ergebe sich zwar die Verpflichtung, das Gebäude zu erhalten und für die denkmalgerechte Sanierung könnten Fördergelder beantragt werden. Es gebe jedoch keine Fördergelder für Instandhaltungsmaßnahmen.

Weitere Fragen oder Anmerkungen liegen nicht vor.

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Hass beendet die Ortsbesichtigung des Bremecker Hammers um 17:32 Uhr und lädt alle Anwesenden ein, an der direkt im Anschluss stattfindenden Fortsetzung der Sitzung im Ratssaal teilzunehmen.

2. Öffentliche Fragestunde

Um 18:30 Uhr wird die Sitzung im Ratssaal mit TOP 2 fortgeführt.

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Hass erkundigt sich, ob es Fragen seitens der Öffentlichkeit gibt.

Dies ist nicht der Fall.

3. Nachbesprechung und Austauschmöglichkeit zum Bremecker Hammer

Frau Struckmeier trägt zu Beginn eine Präsentation zur Historie des Bremecker Hammers vor, die den Zeitraum von 2014 bis 2022 zusammenfasst. Die Präsentation ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

Ratsherr Stach äußert zu dem Vortrag von Frau Struckmeier, dass aus der Gesamtschau ersichtlich sei, wieviel Aufwand die Verwaltung betrieben habe, um an Fördermittel zu gelangen um den Bremecker Hammer erhalten zu können. Des Weiteren stellt er die Frage, ob bei der Kostenschätzung auch die Kosten für Schutzmaßnahmen gegen Flutschäden inbegriffen sind.

Frau Struckmeier antwortet, dass diese Kosten nicht mit eingepreist seien.

Ratsherr Voß fragt nach, welche Pflichten der Stadt Lüdenscheid ganz konkret aus dem Denkmalschutz für den Bremecker Hammer auferlegt werden. Weiter möchte er wissen, wo die Abgrenzung zwischen Instandhaltung und Restaurierung ist.

Frau Struckmeier antwortet, dass es im Denkmalschutzgesetz zuletzt einige Neuerungen gegeben habe, die Herr Rohmann in der vergangenen Kulturausschusssitzung erläutert habe. Es sei geregelt, dass der Eigentümer verpflichtet ist, sein Denkmal zu pflegen. Dabei gebe es einen großen Spielraum und die Verwaltung wisse noch nicht, wie die Regelung ausgelegt werden müsse.

Weiter äußert Frau Struckmeier, dass sich Instandhaltung und Restaurierung nicht so groß voneinander unterscheiden würden. Bei der denkmalgerechten Sanierung des Schneckenhauses sei zum Beispiel untersucht worden, wie die Backsteinfassade originär verfugt wurde, um dann den Mörtel dem damaligen Stand entsprechend herstellen zu lassen. Dabei habe sich um eine Restaurierung gehandelt. Bei einer Instandsetzung wären die Steine einfach schlicht neu verfugt worden.

Ratsherr Voß fragt weiter, ob es dann nicht möglich wäre, die Wandwiederherstellung als eine Restaurierung zu bezeichnen, sofern dann originalgetreues Material verwendet würde um den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen. Bei einer Instandsetzung wiederum könne auch eine Betonwand hingesezt werden.

Frau Struckmeier bejaht dies. Beim Bremecker Hammer sei es sogar eine Kombination dieser beiden Dinge. Es müsse eine Betonmauer gebaut werden, um die Standsicherheit gewährleisten zu können. Die ursprünglichen Mauersteine würden dann als historische Substanz davorgesetzt.

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Hass unterbricht die Kulturausschusssitzung, um anwesenden Besuchern das Rederecht erteilen zu können.

Ein Besucher fragt, welche Schäden genau durch die Flut entstanden sind und wie hoch die Preissteigerung dadurch sei.

Herr Plischek beschreibt im Folgenden genauer, welche Schäden entstanden sind. Diese seien mit in die Kostenschätzung aufgenommen worden.

Im weiteren Verlauf werden die verschiedenen Details und Begründungen zu den seit 2019 stattgefundenen Preissteigerungen diskutiert.

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Hass nimmt darauf folgend die Sitzung wieder auf.

Herr Kahler stellt die Frage, welche Handlungsoptionen in Bezug auf den Denkmalschutz nun bleiben würden. Einerseits müsse der Denkmalschutz eingehalten, also das Gebäude dürfe nicht abgerissen werden. Es sei dann aber auch keine Option, einem weiteren Verfall des Gebäudes zuzusehen. Bestehe daher jetzt gerade die Verpflichtung der Stadt für eine Instandsetzung, egal ob Geld da sei oder nicht?

Frau Struckmeier antwortet, dass die Stadt zunächst verpflichtet sei, das Denkmal zu erhalten. Dass dies nicht in allen Situationen geschehen könne, sei aber auch klar. Aufgrund des Haushaltssicherungskonzeptes habe die Stadt Prioritäten setzen müssen. Daher bestünden keine wirklichen Handlungsoptionen. Die Verwaltung habe sich erhofft, dass die Politik hier eine Richtung vorgebe. Auf jeden Fall könne sie garantieren, dass die Verwaltung

weiter versuchen werde, Möglichkeiten zu finden, um den Bremecker Hammer wiederherzurichten.

Ratsherr Voß äußert, er tue sich sehr schwer damit, dass man zusammen als Stadt Lüdenscheid der Verpflichtung nur sehr zögerlich nachkomme. Daher wünsche er sich von der Verwaltung, doch noch einmal alles zu versuchen, damit eine Geldquelle gefunden werde. Für ihn stelle sich noch die Frage, dass ein Denkmal wie der Bremecker Hammer nur dann Sinn ergebe, wenn er auch wieder in Betrieb genommen werden könne. Das Ziel einer Instandsetzung müsse daher sein, dass dies wieder möglich sei. Außerdem müsse es ein Konzept geben, wie dieses Industriedenkmal in die übrige Museumslandschaft eingepasst werden könne, zum Beispiel auch als außerschulischer Lernort.

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Hass stellt die Frage, ob es Gespräche mit anderen Trägern – zum Beispiel dem LWL selbst – gegeben habe, um zu klären, ob diese bereit wären, den Bremecker Hammer zu betreiben.

Frau Struckmeier antwortet, dass im Jahr 2014 Kontakt zum LWL aufgenommen worden sei, um genau diese Frage zu thematisieren. Leider sei dieses Anliegen dankend abgelehnt worden. Da inzwischen einige Zeit vergangen sei, wolle die Verwaltung die Anfrage an den LWL erneuern.

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Hass unterbricht die Kulturausschusssitzung, um erneut einem anwesenden Besucher das Rederecht erteilen zu können.

Ein Besucher führt aus, dass der Bremecker Hammer als Museum ein Juwel sei. Teilweise seien Menschen aus ganz Deutschland und aus dem Ausland vor Ort gewesen. Folgend beschreibt der Besucher die vielen positiven Erlebnisse und die besonderen Eigenschaften des Bremecker Hammers, als interaktives und lebendiges Museum. Auch wenn es finanziell Schmerzen bereite, dürfe der Ort nicht einfach abgetan werden.

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Hass nimmt die Sitzung wieder auf.

Ratsherr Weiß merkt an, dass weder vom Rat, noch von der Verwaltung leichtfertig mit dem Thema umgegangen werde. Es sei zwar alles richtig, was der Vorredner geschildert habe. Auch der Wunsch, den Ratsherr Voß geäußert habe, sei richtig. Jedoch handele es sich dabei auch nur um einen Wunsch und er bitte darum, ein bisschen zur Realität zurückzukehren. Selbst wenn die Kosten für eine Konzeption unberücksichtigt blieben, dann sei die reine Wiederherstellung des Gebäudes mit den Exponaten schon jetzt bei Kosten in Höhe von 2,5 Mio. Euro angelangt. Da die Baukosten in allen Bereiche weiter steigen, werde man mit dem Betrag nicht auskommen. Er bitte alle Anwesenden, ernsthaft zu erklären, wie dies vor dem Hintergrund der steigenden Energiekosten in Zukunft geschultert werden könne. Er habe im Moment keine Idee, wo dieses Geld herkommen solle. Des Weiteren werde von vielen Fördermittelgebern gesagt, dass der wenige Kilometer weiter entfernt liegende Ahe-Hammer bereits gefördert wurde. Daher bekomme die Stadt das Geld nun von den Fördermittelgebern nicht mehr. Zudem würden in der aktuellen Situation in den Städten womöglich die Freibäder und Turnhallen nicht mehr geheizt, aber auf der anderen Seite sollten 2,5 Mio. Euro und mehr in den Bremecker Hammer gesteckt werden. Er wisse nicht, wie dies argumentiert und gerechtfertigt werde solle.

Ratsherr Stach ergänzt, dass er dies ähnlich wie Ratsherr Weiß sehe. Ihn treibe auch die aktuelle Situation um, wenn er sich vorstelle, dass 3 Mio. Euro für den Bremecker Hammer ausgegeben werden sollen und gleichzeitig Menschen überlegen würden, wie sie ihre Heizkosten bezahlen können. Es müsse hier abgewogen werden, was im Moment wichtig sei. Ihm fehle die Fantasie, wie die 3 Mio. Euro finanziert werden könnten.

Ratsherr Voß wirft ein, dass dargelegt werden müsse, wer die Stadt von der Verpflichtung entbinden könne, das Denkmal zu pflegen. Unter welchen Kriterien wäre eine solche Herauslösung aus dem Denkmalschutz überhaupt möglich.

Bürgermeister Wagemeyer richtet aus, dass hierzu eine rechtliche Prüfung eingeleitet werden müsse. Es gehe dabei um die Frage, inwieweit der Kommune der Aufwand für die Instandhaltung zugemutet werden könne. Dies werde er innerhalb der Stadtverwaltung nochmal juristisch prüfen lassen.

Herr Fotiadis fragt nach, ob überhaupt sofort eine Komplettsanierung durchgeführt werden müsse, oder auch eine Aufteilung der Sanierung in einzelne zeitliche Abschnitte möglich sei, so dass sich die Gesamtkosten auf mehrere Jahre erstrecken würden.

Frau Rieck antwortet, dass jede Baumaßnahme in Bauabschnitte eingeteilt werden könne. Doch mit einer Streckung würde der Prozess verlängert und immer mehr Geld gebunden. Am Ende werde dies immer teurer als eine durchgehende Komplettsanierung.

Bürgermeister Wagemeyer betont, dass niemand aus der Verwaltung oder dem Ausschuss mit der Situation des Bremecker Hammers leichtfertig umgegangen sei. Und es gebe auch ganz sicher niemanden, der leichtfertig sagen würde, man brauche den Bremecker Hammer nicht mehr. Wichtig sei aber auch, dass heute keine Entscheidung zu der Sanierung getroffen werde. Der heutige Termin solle die Grundlage dafür schaffen, um nochmal intensiv im Ausschuss und den Fraktionen darüber beraten zu können.

Von Seiten der Verwaltung könne er aber folgende Schritte zusagen:

- Erstens werde seitens des städtischen Fördermanagements wiederholt geprüft, ob irgendeine Möglichkeit bestehe, an Fördertöpfe zu gelangen. Darüber werde dann Bericht erstattet.
- Zweitens werde die Stadt wiederholt an den LWL, den Märkischen Kreis sowie auch an die Ministerinnen Brandes und Scharrenbach herantreten, ob es aus Sicht des Landes noch irgendeine Möglichkeit gebe, die Stadt zu unterstützen.
- Drittens mache eine Wiederherstellung des Bremecker Hammers als Museum nur Sinn, wenn es eine Konzeption gebe, die den langfristigen Betrieb auch über die rein ehrenamtliche Tätigkeit hinaus sicherstelle. Auch sei eine gute Konzeption wichtig, um die große Investition rechtfertigen zu können. Die Verwaltung werde dazu auch prüfen, ob für die Konzeptionserstellung eine Unterstützung mit Fördermitteln oder seitens des Landes möglich sei.

Weiter wünsche er sich, dass der jetzige Sachstand nun intensiv in den Fraktionen beraten werde und möglichst nach den Herbstferien aus den Fraktionen eine Rückmeldung zu deren Haltungen erfolge.

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Hass bittet die Verwaltung ergänzend darum, mit dem Förderverein bzw. den Ehrenamtlichen in Kontakt zu bleiben und über die neusten Schritte zu informieren.

Weitere Fragen oder Anmerkungen liegen nicht vor.

Der Kulturausschuss der Stadt Lüdenscheid nimmt die Nachbesprechung zum Bremecker Hammer zur Kenntnis.

4. Neue Dauerausstellung - Vorstellung der Ergebnisse aus der Leistungsphase 2

Frau Struckmeier kündigt an, dass zunächst das Planungsbüro Duncan McCauley das Konzept für die Neue Dauerausstellung vorstellen wird.

Im Folgenden präsentiert Herr McCauley die Ergebnisse der Leistungsphase 2 aus den Planungen für die Neue Dauerausstellung.

Der Kulturausschuss der Stadt Lüdenscheid nimmt den Bericht zu den Ergebnissen der Leistungsphase 2 des Projektes zur Kenntnis.

4.1. Erläuterungen zum dramaturgisch inhaltlichen Teil

Im Anschluss an die Präsentation von Herrn McCauley erläutert Herr Dr. Trox, dass bei der konkreten Gestaltungsplanung in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Duncan McCauley bei den Inhalten der Ausstellung einige Anpassungen und Entdichtungen erfolgt seien. Dies sei notwendig gewesen, um das vorgegebene Budget einzuhalten.

Herr Dr. Trox führt im Folgenden aus, welche allgemeinen Ziele die Ausstellung dennoch erfüllen wird.

Im Anschluss werden einige Rückfragen der Ausschussmitglieder zur konkreten Ausstellungsgestaltung in Bezug auf die Exponate und die Protagonisten gestellt und seitens Herrn McCauley und Herrn Dr. Trox beantwortet.

Der Kulturausschuss der Stadt Lüdenscheid nimmt die Erläuterungen zum dramaturgisch inhaltlichen Teil der Neue Dauerausstellung zur Kenntnis.

4.2. Kosten und Termine

Frau Rieck kündigt an, nun über die allgemeinen Elemente des Projektcontrollings zu berichten. Dabei gehe es um die Aspekte Qualität, Kosten und Termine. Folgend trägt Frau Rieck mittels einer Präsentation vor, die diesem Protokoll als Anhang beigelegt ist.

Der Ausschussvorsitzende Rats Herr Hass dankt Frau Rieck für die ausführlichen Darstellungen und die bestmögliche Transparenz in diesem Verfahren.

Rats Herr Stach möchte wissen, was passiere, wenn das Budget überzogen werde. Er fragt, ob dies dann hingenommen werde oder ob darüber dann nicht nochmal abgestimmt werden müsse.

Rats Frau Meyer erkundigt sich nach den bisherigen Erfahrungen der Stadtverwaltung mit Förderbescheiden. Sie fragt, ob mit der pünktlichen Antwort des Fördergebers auf den Antrag zu rechnen sei. Oder ob es zu Verzögerungen seitens des Fördergebers kommen könne, die den Projektterminplan beeinträchtigen.

Weiter bemerkt Frau Meyer zu der möglichen Überschreitung des Budgets, dass – wie von Frau Rieck dargestellt – Sicherheitszuschläge bei der Gesamtkostenschätzung berücksichtigt worden seien. Daher gehe sie davon aus, dass es möglicherweise nicht zu einer Überschreitung kommen werde.

Frau Rieck bestätigt, dass es in der Tat nicht dazu kommen müsse, die Sicherheitszuschläge zu verausgaben, so dass die Überzeichnung dadurch gedeckt wäre.

Bürgermeister Wagemeyer führt aus, dass die Förderanträge in der Regel in kurze Zeit beschieden werden. Zudem verlasse er sich auf die Zusage von Ministerin Scharrenbach, dass die Stadt Lüdenscheid die Förderung erhalten werde.

Zu einer möglichen Überschreitung des Budgets merkt Bürgermeister Wagemeyer an, dass man sich dann auf jeden Fall darüber werde unterhalten müssen.

Weitere Fragen oder Anmerkungen liegen nicht vor.

Der Kulturausschuss der Stadt Lüdenscheid nimmt die Erläuterungen zu den Kosten und Terminen der Neue Dauerausstellung zur Kenntnis.

5. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

5.1. Bekanntgaben

Keine.

5.2. Beantwortung von Anfragen

Keine.

5.3. Anfragen

Keine Wortmeldung.

gez. Dominik Hass

Vorsitzender

gez. Andi Steinmann

Schriftführer